

Die Gründe für den „kriminal- und frauenpolitischen Mißgriff“ (Einsele) liegen ganz offensichtlich nicht in den angegebenen heren Gründen der „Gleichbehandlung“ und der „Vermeidung negativer Beeinflussung“, sondern in fiskalischen Kalkülen. In den Jugendstrafanstalten sind inzwischen Plätze frei, es ist einfach billiger sie mit den jungen Frauen zu belegen, als in jedem Bundesland für ca. 20 Gefangene eine Einrichtung zu schaffen. Es müßte

und könnte bei dieser Größe ja kein „Gefängnis“ sein. Die Regelung des Entwurfs (der ja auch in Bezug auf die jungen männlichen Gefangenen den „Namen Reformgesetz kaum verdient“, NK, Heft 1/1992, S. 8) erscheint beiden Expertinnen so widersinnig, daß sogar der Status quo besser ist als eine „Reform“.

Dr. Helga Cremer-Schäfer ist Soziologin und Mit-Herausgeberin dieser Zeitschrift

ARREST FÜR SCHULSCHWÄNZER

Klassenzimmer oder Knast?

In Bayern kommen jugendliche Schulschwänzer hinter Gitter, wenn sie Bußgeldbescheide oder Arbeitsauflagen ignorieren.

Doris Metz

Erziehung ist die organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend“ – ein Schülerspruch, der eine höchst ungewöhnliche Fan-Gemeinde vereinigt. Er hängt zum Beispiel im siebten Stock des Münchner Justizgebäudes, im Büro von Jugendrichter Karl Puszkailler, auch über dem Schreibtisch der Sozialpädagogin Gerti Walleitner von der Münchner Straffälligenhilfe „Brücke“, und wenn man die Türschwelle zu „ÜSA“, einem neuen Projekt für Schulverweigerer, überschreitet, grüßt er bereits wie ein alter Bekannter von der Wand herab. Nur im Rektorenzimmer der Städtischen Berufsschule für Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen, direkt hinter Münchens berühmtem Friedhof am Bogenhausener Kirchplatz, haben sie sich einer anderen Lösung verschrieben: „Die Menschen werden besser, wenn man Besseres von ihnen erwartet und wenn man mit ihnen umgeht, als wären sie besser.“

Was hat die Städtische Berufsschule für Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen mit Jugendgericht und Straffälligenhilfe zu tun? Das Stichwort heißt „Bußgeldbescheid“. Es gibt hier in Bogenhausen nicht weniger als 300 Schüler, die im vergangenen Schuljahr mittels Bußgeldbescheid „gebessert“ werden sollten. Der Grund: Verstoß gegen das Schulpflichtgesetz, im Volksmund besser bekannt unter dem Begriff „Schuleschwänzen“. Bei knapp 900 Schülern hat eine 30prozentige Ausfallquote einen positiven Nebeneffekt für die 34 Lehrer, falls sie die häufige Abwesenheit ihrer Schüler nicht persönlich nehmen. Die ohnehin schwierigen, bunt zusammengewürfelten Klassen mit hohem Ausländeranteil schrumpfen auf eine erträgliche Größe. Für 300 Schwänzer hingegen kann es ein böses Erwachen geben.

Die 20jährige Isolde K. aus Dachau hat diese Erfahrung bereits gemacht: „Als ich meine Lehre ab-

gebrochen habe, hätte ich einmal in der Woche in die Berufsschule Dachau gehen müssen. Da ich aber in die Arbeit gehen wollte, bin ich nicht in die Berufsschule gegangen. Weil, wenn ich in die Berufsschule gegangen wäre, hätte ich die Arbeit nicht bekommen. Dann bekam ich vom Landratsamt Dachau einen Bußgeldbescheid. Ich konnte aber nicht zahlen und so sollte ich Sozialstunden machen. Da ich aber die ganze Woche gearbeitet habe, war ich am Wochenende einfach zu faul, um die Stunden zu machen.“ Isolde K. schrieb diese Zeilen am 9. September in der Münchner Jugendarrestanstalt Neudeck. Sie war zu sechs Tagen Jugendarrest verurteilt worden wegen „Mißachtung einer richterlichen Weisung“, wie es im Juristen-Jargon heißt. Denn die junge Frau hatte ihre in 100 Stunden Sozialarbeit umgewandelte Geldbuße von 1.280,- Mark nicht abgeleistet.

Thomas Suppmann war zuletzt im August vier Tage im Arrest, zum zweitenmal wegen Schuleschwänzens. Wie viele Bußgelder der mittlerweile 20jährige noch bezahlen muß, weiß er nicht. Im halbjährlichen Rhythmus erreichten ihn Bescheide über 800,- bis 1.000,- Mark. Im Bekanntenkreis sagt er nur noch: „Naja, jetzt muß ich halt wieder nach Neudeck.“ Es sind Altlästen. Denn Lust auf Schule hatte der junge Münchener schon in der Hauptschule nicht mehr. Schulschwierigkeiten, schlechte Noten, Versagensängste, Fernbleiben, Bußgeld – so lief das damals ab. Nach der Hauptschule beginnt das gleiche Spiel von vorne: Zwei Lehren abgebrochen wegen Problemen in der Berufsschule, da bleibt dann nur noch die Jungarbeitereschule als letzte Pflichtstation für Jugendliche ohne Ausbildungsort. Und die Liste mit Bußgeldbescheiden wird immer

länger. Denn von dieser „Depperschule“ will der junge Münchener wie viele seiner Kollegen erst recht nichts wissen. Dort warte man nur, bis der Tag vorbei ist, sagt Thomas, das sei sinnlos, denn man müsse ja Geld verdienen.

Thomas hatte noch Glück: Als Dauerschwänzer bekam er im vergangenen Jahr vom Jugendgericht einen Gerichtsbeistand zugewiesen, der beim Schulreferat die Entbindung von der Berufsschulpflicht durchsetzte und ihm half, seine Schulden in den Griff zu bekommen. „Da kommt so viel zusammen“, sagt der junge Mann, „das kann man alleine nicht mehr lösen.“ Wer könne denn auch ahnen, daß einem irgendwann einmal Zettel mit Forderungen von 800,- oder 1.000,- Mark ins Haus flattern? Den Deal „Tausche Bußgeld gegen Arbeitsauflage“ lehnt



er ab. Im Sozialdienst werde man behandelt wie ein „x-beliebiger Verbrecher“. Wenn die eiserne Eingangstüre der Jugendarrestanstalt Neudeck ins Schloß fällt, betreten die „Delinquenten“ eine andere Welt: Zellen mit kleinen, vergitterten Fenstern, eine Pritsche, ein Stuhl. Freiheitsentzug als letzter Knüppel – egal, ob das Delikt Schuleschwänzen, Raubüberfall oder Drogen-Dealerei heißt? Dann könne man gleich in den Arrest gehen. Selbst der Leiter der Anstalt, Manfred Violet, anson-

sten ein strikter Verfechter des Jugendarrests, spricht von einer „unglücklichen Konstruktion“ und einem „reformbedürftigen System“. Arrest für Schulschwänzer sei schlicht „unsinnig“ und zwei, drei Jahre nach der Tat auch erzieherisch „nicht mehr annehmbar“.

So wie der Leiter der Jugendanstalt denken viele. Am Münchner Jugendgericht ist das Unbehagen über diese Situation schon seit Jahren groß. Allein im Schuljahr 1989/90 hat das Münchner Schulreferat 3879 Bußgeldbescheide verschickt und 2864 ans Jugendgericht weitergeleitet. Das Schulreferat leitet nach Artikel 19 des Bayerischen Schulpflichtgesetzes ein Bußgeldverfahren gegen Schulschwänzer ein: das Gericht muß dann die Flut der rechtskräftigen Bußgeldbescheide vollstrecken: In 792 Fällen Arbeitsauflagen, 250mal Erzwingungshaft und 99mal Jugendarrest, hieß die Bilanz im Schuljahr 1989/90. Die restlichen Schüler zahlten dann doch lieber. Die Verfahren werden nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz abgewickelt. Die Tendenz ist steigend: 67 Jugendliche saßen seit Januar in München bereits wieder wegen Schuleschwänzen im Jugendarrest; mit mindestens 100 laufenden Verfahren plagt sich das Gericht monatlich herum. Für Jugendrichter Puszakajikler eine „unnötige Belastung der Gerichte“ und die falsche Art, Probleme zu lösen. Die Frage müsse doch lauten: Warum gehen die Mädchen und Burschen nicht in die Schule?

Besonders ärgerlich für die Richter ist, daß sie in den Verfahren wenig Spielraum haben. Sie können bei Bußgeldbescheiden nicht von der Vollstreckung abssehen. Eine Einstellungsbefugnis hat nur die Bußgeldstelle im Schulreferat. Die Richter müssen sich mit der Umwandlung von Bußgeldern in Arbeitsauflagen zufriedengeben. Wenn die Jugendlichen, wie dies zunehmend geschieht, dem nicht nachkommen, heißt die letzte Erziehungsmaßnahme Jugendarrest oder Erzwingungshaft. Denn Schuleschwänzen ist ein Verstoß gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz, das keine Sonderregelungen für Jugendliche vorsieht wie beim Strafrecht mit

seinen Puffern und pädagogischen Fangnetzen. Verwaltungsbeamte im Schulreferat ziehen die Bußgeldverfahren durch wie bei Erwachsenen, ein Punktverstoß ist gleich dem anderen: Bis zum fünften Versäumnistag zahlt ein Berufsschüler für jede unentschuldigte Fehlstunde 10,- Mark, bis zum zehnten 20,- und ab dem elften Fehltag für jede Stunde 30,- Mark. Für Jugendrichter Puszakajikler ein „struktureller Mangel des Gesetzes“. Ihm sind die Hände gebunden, und die Jugendlichen durchschauen das Verfahren oft nicht. Sie reagieren einfach nicht – weder auf Bußgeldbescheide noch auf Arrestdrohungen und kehren der Schule weiterhin den Rücken zu.

Schulschwänzer gibt es nicht nur in Bayern. Doch während man im Freistaat das Problem mit Bußgeldern und Arresten löst, versucht man es in Hamburg und Berlin mit pädagogischen Mitteln: Theoretisch besteht auch nach dem Schulgesetz der Hansestadt die Möglichkeit, Bußgelder zu verhängen, doch davon wird so gut wie nie Gebrauch gemacht. Anstelle einer Bußgeldstelle leistet sich die Hamburger Schulbehörde eine Dienststelle „Schülerhilfe“: 15 Schulpsychologen und Sozialpädagogen betreuen in den Bezirken die Jugendlichen, die sich der Schulpflicht entziehen. Bußgelder sind für Birgit Kiesewetter, die Leiterin der sozialpädagogischen Abteilung der Hamburger „Schülerhilfe“, eine völlig ungeeignete und absurde Maßnahme: „Das widerspricht jeglichen pädagogischen Grundsätzen und verbaut die nötige Zusammenarbeit mit den Betroffenen.“ Zum Thema Jugendarrest will sie sich erst gar nicht äußern. Das sei doch heutzutage „bizar“.

Um die Probleme bereits im Vorfeld zu entschärfen, werden in Hamburg Berufsvorbereitungsklassen nur noch jährlich und auf freiwilliger Basis angeboten. Schüler, die bereits arbeiten, werden offiziell von der Schule beurlaubt, auch wenn sie die gesetzlich vorgeschriebenen zwölf Pflichtschuljahre noch nicht erfüllt haben. Denn Schuleschwänzen ist vor allem ein Problem der allgemeinen Berufsschulen. Warum soll ein Jugendlicher mit 17 Jah-

ren, der in keinem Ausbildungsvorfeld steht, noch die Schulbank drücken? Diese Frage beschäftigt auch Rolf Leib schon längere Zeit. Er ist Sozialpädagoge und Leiter der Abteilung „Zweiter Bildungsweg“ an der Münchner Volkshochschule und kämpft in München seit zwei Jahren um eine Beratungsstelle für Jugendliche, die an der Schwelle zum Berufsleben stehen. Hinter der Lawine von Bußgeldanträgen verbirgt sich für ihn ein massives gesellschaftliches Problem: Wer den Einstieg ins Berufsleben nicht schafft, oder, wie immer mehr Jugendliche, seine Lehre abbricht, fällt aus den normalen gesellschaftlichen Bahnen heraus. Mit Bußgeldern, so der Sozialpädagoge, werden hier in Bayern die ohnehin benachteiligten und gefährdeten Jugendlichen vom untersten Bildungsniveau auch noch kriminalisiert.

Sein „ÜSA-Projekt“ (ÜSA = Übergang Schule-Arbeitswelt), eine Beratungsstelle für Auszubildende und Schulverweigerer, die von den Schulbehörden akzeptiert

wird, ist der erste Versuch in München, die Bußgeldlawine im Vorfeld zu stoppen. Im USA-Beirat sind alle betroffenen Institutionen vertreten: die Stadt München in Person der dritten Bürgermeisterin Sabine Csampai, Schulreferat, Jugendamt, Jugendgericht, Arbeitssamt, Handwerkskammern, Sozialministerium. Die Befürchtungen, daß die jugendlichen Schulverweigerer die neue Anlaufstelle nicht annehmen würden, erwiesen sich als unbegründet. Die USA-Mitarbeiter werden seit vier Monaten schier überrannt. Aber viel mehr als eine Hilfe bei Bußgeldproblemen kann diese Stelle Jugendlichen auch nicht bieten bei allein 46 000 Berufsschülern in München. Trotz allem Bemühen muß USA letztlich als Alibi für das pädagogische Versagen des Städtischen Schulreferats und der Schulen herhalten. Unbeantwortet bleibt die Frage: Warum gehen immer mehr Jugendliche nicht in die Schule?

Doris Metz arbeitet als Redakteurin bei der 'Süddeutschen Zeitung' in München

STRAFVOLLZUG

Ausreichende Aids-Prävention?

Eine Befragung von Insassen der Berliner Justizvollzugsanstalt Tegel zeigt: AIDS-präventive Maßnahmen werden als nicht zufriedenstellend erlebt. Ein exemplarisches Ergebnis?

Monika Brühahn

Die Anstaltsleitung einer JVA ist gemäß § 56 ff. und § 71 ff. StVollzG verpflichtet, notwendige Leistungen der Gesundheitsfürsorge sowie Maßnahmen der sozialen Hilfe, die den Gefangenen zu selbstständigem Handeln verhelfen sollen, zu gewährleisten. Für die AIDS-Prävention heißt das, daß die Anstalt die erforderlichen und

geeigneten HIV-Vorsorgemöglichkeiten anbieten muß. Außerhalb der Anstalten sind dies Aufklärung, Beratung, Betreuung sowie praktische Bereitstellung der entsprechenden Schutzmittel. Was aber innerhalb der Anstalten die geeigneten Maßnahmen sind, liegt im Ermessen der Anstaltsleitung. Unbestritten kann aber wohl